

Dr. Friedmar Fischer und Werner Siepe

Standpunkt

**Kurzanalyse und Kritik des allgemeinen Teils des
VBL-Geschäftsberichts 2014**

24.01.2016

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	3
1. Wirtschaftliche Lage der VBL	4
2. Rentneranzahl bei der VBL	5
3. Versorgungsausgaben der VBL	6
4. Durchschnittliche VBL-Zusatzrente	6
5. Klageverfahren zu den rentenfernen Startgutschriften	7
6. Freiwillige Versicherung bei der VBL	7
7. Fehlende Angaben im VBL-Geschäftsbericht 2014	8
Schlussbemerkungen	9

Vorbemerkungen

Am 04.01.2016 hat die VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) den allgemeinen Teil des Geschäftsberichts 2014 erstellt und am 20.01.2016 im Internet veröffentlicht¹. Mit dem Titel „**Gemeinsam Zukunft sichern**“ und immerhin 28 Seiten über „Die Zukunft im Blick“ ist dieser Geschäftsbericht gewöhnungsbedürftig.

Der VBL-Geschäftsbericht 2014 übernimmt die „**10 innovativen Lebensstile von morgen**“ von dem in 1998 gegründeten Zukunftsinstitut (Inhaber: Trend- und Zukunftsforscher Matthias Horx) entdeckten. Diese Lebensstile mögen für Soziologen, die rund 30.000 Bürger ab 14 Jahren befragt und deren Antworten dann ausgewertet haben, und auch für Marketingfachleute hoch interessant sein. Was das jedoch mit den sachlichen Darstellungsnotwendigkeiten eines Geschäftsberichts der größten Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes zu tun hat, bleibt ausgesprochen fragwürdig.

Für Ökonomen und Mathematiker entlockt die seitenlange (70 von 148 Seiten!!) Beschreibung der 10 innovativen Lebensstile (Creativteens, Business-Freestyler, Proll-Professionals, Gutbürger, Tiger-Women, Superdaddys, Mainstream-Stars, Sinn-Karrieristen, Silverpreneure, Forever Youngsters) nur ein ganz erhebliches Stirnrunzeln sowie müdes Lächeln und erweckt den Eindruck, von den wirtschaftlichen Tatsachen „blumig“ ablenken zu wollen. Obwohl schon einige Jahre im Ruhestand, sehen sich die Verfasser dieser Kurzanalyse des VBL-Geschäftsberichts 2014 beispielsweise weder als „Silverpreneure“ noch als „Forever Youngsters“. Sie gehören aber ganz sicher nicht zur Leser-Zielgruppe, die wohl nur der VBL selbst bekannt sein wird.

Die Mathematiker Fischer und Siepe als Verfasser dieser Kurzanalyse stellen nüchtern fest:

Die „harten“ **Zahlen, Daten und Fakten** im allgemeinen Teil des VBL-Geschäftsberichts 2014 werden nur auf 24 Seiten erläutert. Diese haben es aber teilweise in sich und werden daher im Folgenden aus der Sicht von VBL-Pflichtversicherten und VBL-Rentnern näher beleuchtet.

Schließlich geht es den Pflichtversicherten und Rentnern in erster Linie ums Geld und nicht um einen für sie geeigneten innovativen Lebensstil.

Worum geht es der Zusatzversorgungskasse VBL eigentlich?

¹ siehe Homepage <http://www.vbl.de> (Die VBL → Auf einen Blick → Geschäftsberichte)

Der überaus wichtige statistische Teil (bis 2013) des jährlichen VBL- Geschäftsberichts war nicht frei für jedermann verfügbar!

1. Wirtschaftliche Lage der VBL

Die Zahlen über die wirtschaftliche Lage der VBL sind beeindruckend. Das aus Kapitalanlagen und kurzfristigen Geldmarktanlagen bestehende **Anlagevermögen** ist gegenüber dem Vorjahr erneut um knapp 10 % auf nunmehr 20,7 Mrd. € zum 31.12.2014 gestiegen und hat damit erstmalig die 20-Milliarden-Grenze überschritten. Die **Bilanzsumme** legte gegenüber dem Vorjahr um 9,4 % auf 23,1 Mrd. € zu. Die Einnahmen aus dem **Umlageaufkommen** in Höhe von 6,05 Mrd. € überstiegen die **Rentenausgaben** von 4,78 Mrd. € um 27 %.

Der VBL geht es aus wirtschaftlicher Sicht somit blendend. Das VBL-Vermögen macht fast das 4,3-Fache der jährlichen Rentenausgaben aus. Von einer solchen Traumkonstellation ist beispielsweise die Deutsche Rentenversicherung (DRV) trotz aktuell noch gut gefüllter Rentenkasse meilenweit entfernt. Der Vergleich zwischen DRV und VBL kann nicht zu weit hergeholt sein, da die VBL-Zusatzrenten zumindest im Tarifgebiet West ebenfalls umlagefinanziert sind wie die gesetzlichen Renten. Im Jahr 2014 entfielen beispielsweise 92 % aller Versorgungs- bzw. Rentenausgaben auf die umlagefinanzierte VBL-Zusatzrente in den alten Bundesländern und nur 8 % auf die kapitalgedeckte VBL-Zusatzrente in den neuen Bundesländern.

Die im VBL-Geschäftsbericht 2014 wie üblich beschriebenen Risiken rund um Rechnungszins und Biometrie sind in der umlagefinanzierten Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes West kein Grund, das Leistungsniveau bei der ab 2002 eingeführten Punkterente künftig zu senken. Nach der am 28.03.2015 erfolgten Tarifeinigung für rund 800.000 Angestellte in den Ländern ist dieses Vorhaben zumindest bis zum 31.12.2024 vom Tisch. Die von den öffentlichen Arbeitgebern und der VBL gewünschte Senkung des Leistungsniveaus ist somit aufgeschoben, aber ganz sicher nicht für alle Zeiten aufgehoben. Der fiktive Rechnungszins von durchschnittlich 4 % in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes mag zwar im Vergleich zum aktuell sehr niedrigen Zinsniveau hoch sein.

Bei einem umlagefinanzierten Alterssicherungssystem wie der gesetzlichen Rente bzw. der VBL-Zusatzrente West spielt das Zinsniveau am Kapitalmarkt jedoch überhaupt keine Rolle.

Zwar ändern sich die biometrischen Rechnungsgrundlagen, da die künftige Lebenserwartung sicherlich auch bei den VBL-Rentnern steigen wird. Warum aber die geheimnisumwitterten **VBL-spezifischen Sterbetafeln „VBL 2010 P“** (Periodentafel) und **„VBL 2010 G“** (Generationentafel) unter Verschluss gehalten werden, erschließt sich nicht. Privatversicherer haben mit der Veröffentlichung der von ihnen verwandten Sterbetafeln keine Probleme.

Wie passt das mit den glänzenden Zahlen über die wirtschaftliche Lage der VBL im allgemeinen Teil des Geschäftsberichts 2014 zusammen?

2. Rentneranzahl bei der VBL

Im Jahr 2014 zahlte die VBL Betriebsrenten aus der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (sog. VBLklassik) an insgesamt **1,24 Mio. Rentner**. Aus aktiver Pflichtversicherung erhielten 1,022 Mio. ehemals Pflichtversicherte eine VBL-Betriebsrente, davon rund 900.000 im Westen.

Die Anzahl der Rentner aus aktiver Pflichtversicherung ist im Vergleich zum Vorjahr um 348 gesunken, also praktisch gleich geblieben. Im Westen sank sie sogar um 6.626 bzw. um knapp 1 %. Die noch im Fünften Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2013² für das Jahr 2015 prognostizierte Rentneranzahl von **1,49 Mio.** wird mit Sicherheit niedriger ausfallen, auch wenn man alle Rentner (aus aktiver Pflichtversicherung oder beitragsfreier Versicherung) in West und Ost zusammenzählt sowie die hohen Rentennewuzugänge in 2015 berücksichtigt.

Die Zahl der VBL-Rentenempfänger lag am 31.08.2015 bei **1,27 Mio.** (siehe dbb-Broschüre „Zahlen, Daten, Fakten 2015“³) und damit zwar deutlich über der Rentneranzahl am 01.08.2014 laut dbb-Broschüre für 2014. Den seit Jahren vorausgesagten „**Rentnersprung**“ auf 1,49 Mio. Rentenempfänger in 2015 kann es aber trotz der zum 01.07.2014 neu eingeführten abschlagsfreien Rente ab 63 Jahren nicht gegeben haben, denn sonst hätte die Rentneranzahl in nur vier Monaten (vom 31.08. bis 31.12.2015) um sagenhafte 17 % steigen müssen.

Die Mitteilung⁴ der VBL vom 21.12.2015, wonach für 2015 erstmals 100.000 Rentenanträge erwartet wurden im Vergleich zu rund 77.000 in 2014, 70.000 in 2013 und 65.000 in 2012, führt teilweise in die Irre. Zu Recht heißt es zwar, dass der Grund in der Rente mit 63 und dem damit verbundenen früheren Rentenbeginn bei geburtenstarken Jahrgängen liegt. Allerdings sollte nicht verschwiegen werden, dass den aus Rentenanträgen entstehenden Rentenzugängen ja auch laufend Rentenabgänge (insbesondere durch Todesfälle) gegenüber stehen.

Es ist also keineswegs so, dass ein größerer Neuzugang von Rentnern automatisch auch zu einer höheren Rentneranzahl führt.

Laut VBL-Geschäftsbericht 2014 wird für 2015 sogar mit 110.000 Rentennewuzugängen gerechnet, danach von rund 100.000 jedes Jahr laut Schätzung des VBL-Aktuars.

² <http://dip.bundestag.de/btd/17/135/1713590.pdf>

³ http://www.dbb.de/fileadmin/pdfs/2015/zdf_2015.pdf

⁴ <https://www.vbl.de/de/service/informationen/newsarchiv/vbl-rente-in-2015-erstmal-100000-rentenantr%C3%A4ge-ii76ypqu.html?s=Ra9S1tQToVtIMl6HdIf>

3. Versorgungsausgaben der VBL

Die **Versorgungsausgaben** sind im Jahr 2014 insgesamt um 1,5 % auf **4,78 Mrd. €** gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Allein im Tarifgebiet West machten die Versorgungsausgaben für die umlagefinanzierten Zusatzrenten 4,41 Mrd. € aus und dort nur 0,8 % mehr im Vergleich zu 2013.

Auch der Anstieg der Versorgungsausgaben fällt weniger dramatisch aus als in den bisherigen Versorgungsberichten der Bundesregierung vorausgesagt. Laut Fünftem Versorgungsbericht der Bundesregierung 2013⁵ sollen es **5,2 Mrd. €** insgesamt im Jahr 2015 sein, davon 4,9 Mrd. € im Westen (laut Viertem Versorgungsbericht⁶ der Bundesregierung 2008 im Westen 4,94 Mrd. €). Dies wäre eine Steigerung um durchschnittlich rund 9 % und sogar 11 % im Westen innerhalb nur eines Jahres.

Der prognostizierte „**Ausgabensprung**“ im Tarifgebiet West von 4,37 Mrd. € Ende 2013 auf 4,9 bzw. 4,94 Mrd. € zum Ende des Jahres 2015 ist völlig unglaublich, da er eine Steigerung der Versorgungsausgaben um mindestens 12 % in zwei Jahren bzw. um durchschnittlich 6 % in den Jahren 2014 und 2015 voraussetzt. Ganz offensichtlich pflanzte sich der Prognosefehler bei der Rentneranzahl auch bei der Schätzung der künftigen Versorgungsausgaben fort. Je höher die Anzahl der Rentner geschätzt wird, desto höher müssen selbstverständlich auch die künftigen Rentenausgaben ausfallen, sofern die Bestandsrenten um jährlich 1 % steigen und die Neurenten nicht massiv einbrechen.

4. Durchschnittliche VBL-Zusatzrente

Die durchschnittliche VBL-Zusatzrente liegt im Jahr 2014 mit monatlich **319 €** nur um 1 € höher im Vergleich zum Vorjahr.

Wirklich überraschend ist die fast gleichbleibend hohe **Durchschnittsrente** für Eingeweihte nicht. Die durchschnittliche Zusatzrente bleibt beispielsweise gleich oder steigt nur gering, wenn Rentneranzahl und Rentenausgaben prozentual pro Jahr in etwa gleichem Verhältnis steigen.

Seit dem Jahr 2012, in dem sich unter den Neurentnern ausschließlich **ehemals rentenferne Pflichtversicherte ab Jahrgang 1947** befanden, ist dieser Effekt eingetreten. Im Vergleich zu den Zusatzrenten der ehemals rentennahen Pflichtversicherten bis Jahrgang 1946, die spätestens ab 2011 zu den Bestandsrentnern zählen, fallen die Zusatzrenten für die Jahrgänge ab 1947 deutlich niedriger aus. Der Hauptgrund liegt in der seit nunmehr 14 Jahren heftig umstrittenen **Berechnung der Rentenanwartschaften zum 31.12.2001 (sog. rentenferne Startgutschriften)** nach § 18 Abs. 2 des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG). Auch die am 30.5.2011 von den Tarifparteien beschlossenen Zuschlagsregelungen, von denen nur rund 10 % der ehemals Rentenfernen profitieren, können die häufig drastischen Verluste bei einer zu niedrig angesetzten Startgutschrift nicht wettmachen.

⁵ BT-Drucksache 17/13590 vom 10.05.2013: <http://dip.bundestag.de/btd/17/135/1713590.pdf>

⁶ <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/126/1612660.pdf>

5. Klageverfahren zu den rentenfernen Startgutschriften

Der VBL-Geschäftsbericht 2014 geht auch kurz auf die „Klageverfahren zu den Startgutschriften nach dem Vergleichsmodell“ ein und erwähnt dabei das Urteil des OLG Karlsruhe (Az. 12 U 104/14)⁷, wonach die Neuregelung der rentenfernen⁸ Startgutschriften unverbindlich ist. Die VBL hat gegen das Urteil - laut aktuellem Geschäftsbericht 2014 - Revision beim BGH eingelegt. Bis zu einer höchstrichterlichen Entscheidung wird es laut Geschäftsbericht „noch einige Zeit dauern“.

Laut VBL-Geschäftsbericht 2014 lässt sich vor diesem Hintergrund derzeit nicht abschätzen, wie hoch das Risiko ist, dass nochmals eine Neuregelung für die rund 1,7 Millionen betroffenen rentenfernen und beitragsfrei Versicherten geschaffen werden muss.

6. Freiwillige Versicherung bei der VBL

Ende 2014 hatten sich von insgesamt 1,87 Mio. Pflichtversicherten in der Zusatzversorgung zusätzlich 352.000 freiwillig bei VBLextra bzw. VBLdynamik über eine Entgeltumwandlung oder eine betriebliche Riester-Rente versichert. Davon wurden aber 108.000 Verträge hauptsächlich von im Hochschuldienst befristet Beschäftigten beitragsfrei gestellt. Die Beitragseinnahmen für die 244.000 aktiven Verträge beliefen sich auf 207 Mio. €, dies ist ein Plus von 4,6 %. Der durchschnittliche Beitrag in der freiwilligen Versicherung lag bei jährlich 847 € bzw. bei nur 71 € pro Monat.

Im Jahr 2014 erhielten rund 14.500 Personen eine Betriebsrente (davon nur 120 bei VBLdynamik), die bei VBLextra im Durchschnitt monatlich rund 48 € ausmachte und bei VBLdynamik rund 57 €. Die geringe Höhe dieser freiwilligen Betriebsrente ist darauf zurückzuführen, dass die **freiwillige Versicherung** erst im Jahr 2002 eingeführt wurde und die Beitragsdauer bis zur Rente Ende 2014 nur maximal 13 Jahre betrug.

Angesichts von insgesamt 1,87 Mio. Pflichtversicherten in der VBLklassik liegt die Anzahl der 244.000 freiwillig Versicherten mit noch aktiven Verträgen in VBLextra und VBLdynamik noch auf einem recht bescheidenen Niveau. Nur 13 % der VBL-Pflichtversicherten haben bisher eine zusätzliche freiwillige Versicherung bei der VBL abgeschlossen, in die auch im Jahr 2014 Beiträge eingezahlt wurden.

Nach drastischer Senkung der Garantierenten für erst ab Anfang 2012 freiwillig Versicherte sind die VBL-Betriebsrenten bei der freiwilligen Versicherung längst nicht mehr so attraktiv wie noch beim Abschluss bis Ende 2011. Die andauernde Niedrigzinsphase mit der geringen Aussicht auf hohe Überschüsse kommt hinzu.

⁷ http://lrw.juris.de/cgi-bin/laender_rechtsprechung/document.py?Gericht=bw&GerichtAuswahl=Oberlandesgerichte&Art=en&Datum=2014&nr=18835&pos=0&anz=206

⁸ **Rentenfern**: am 31.12.2001 das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet
Rentennah: am 31.12.2001 das 55. Lebensjahr bereits vollendet

Laut VBL-Mitteilung⁹ vom 16.12.2015 sinken die Garantierenten bei Neuabschlüssen in VBLextra ab 01.04.2016 auf 0,25 %. Die Tarifvariante VBLdynamik, in die im Jahr 2014 nur 4 % der Beitragseinnahmen flossen, wird laut Mitteilung vom 16.12.2015 komplett eingestellt.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass es sich bei der freiwilligen Versicherung über die VBL um eine rein arbeitnehmerfinanzierte Betriebsrente handelt. Bei der **Entgeltumwandlung**, die in der Beitragsphase sozialabgaben- und steuerfrei ist, gibt der öffentliche Arbeitgeber seine Ersparnis beim Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zurzeit nicht an den Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst weiter.

Die **betriebliche Riester-Rente**, für die sich fast 140.000 freiwillig Versicherte bei der VBL entschieden hatten (siehe Hinweis auf Seite 137 des Alterssicherungsberichts der Bundesregierung 2012¹⁰, wonach 7,5 % der aktiv Pflichtversicherten in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes die Riester-Förderung in Anspruch nehmen), schneidet im Vergleich zur privaten Riester-Rente schlechter ab, weil ab Rentenbeginn der volle Beitrag zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von zurzeit bis zu 18,2 % der Brutto-Betriebsrente fällig ist. Die private Riester-Rente bleibt indes beitragsfrei, sofern der Bezieher nicht ausnahmsweise freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist.

7. Fehlende Angaben im VBL-Geschäftsbericht 2014

Im **allgemeinen** Teil des VBL-Geschäftsberichts 2014 erfährt man leider nichts über die Höhe des durchschnittlichen Rentenzahlbetrages aus aktiver Pflichtversicherung. Es wird auch nicht erwähnt, wie viele ehemals renten~~ferne~~ Pflichtversicherte nach der sog. Überprüfungsrechnung einen Zuschlag auf ihre Startgutschrift erhalten haben und wie hoch dieser Zuschlag im Durchschnitt ausgefallen ist.

Einige fehlende Angaben (zum Beispiel Anzahl der Neurentner, Höhe der Rentenzahlbeträge) fanden sich bis zum VBL – Geschäftsbericht 2013 üblicherweise in einem **statistischen Teil zum jeweiligen allgemeinen Teil des Geschäftsberichts**, der allerdings nicht über das Internet zugänglich war.

Die Ergebnisse aus diesen *statistischen* Teilen der früheren VBL – Geschäftsberichte wurden von den Autoren dieses Standpunktes jeweils - in sogenannten Zusatzversorgungsberichten (ZVB)¹¹ - zum Anlass genommen, die VBL – Zahlen kritisch zu würdigen. Die VBL lässt inzwischen verbreiten, es gäbe ab dem Geschäftsjahr 2013 gar keinen *statistischen* Teil zum jeweiligen VBL – Geschäftsbericht mehr. Anwälten, Journalisten, selbst bei der VBL beteiligten Arbeitgebern wird auf deren Anfrage der Zugang zu statistischem Hintergrundmaterial verwehrt. Damit ist auch ein entsprechender Zusatzversorgungsbericht der Autoren nicht mehr möglich.

⁹ <https://www.vbl.de/de/service/informationen/newsarchiv/auswirkungen-der-niedrigzinsphase-auf-die-freiwill-ii5nx33i.html?s=bdLdCasnrsN98qs5JZ>

¹⁰ http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Gesetze/alterssicherungsbericht-2012.pdf?__blob=publicationFile

¹¹ siehe <http://www.startgutschriften-arge.de> unter <Standpunkte> ZVB 2011 bis 2014 für die VBL – Geschäftsjahre 2010 bis 2013

Im Gegensatz zu anderen Zusatzversorgungskassen erscheint die sehr zurückhaltende Informationspolitik (manche beteiligte Arbeitgeber der VBL nennen das wohl recht treffend Geheimniskrämerei) schon sehr bemerkenswert. Mit Transparenz hat dies sicherlich nichts zu tun.

Schlussbemerkungen

Aus Sicht der rentenfernen Pflichtversicherten ab Jahrgang 1947 besteht nach Urteilen des OLG Karlsruhe vom 18.12.2014 (Az.: 12 U 104/14) und des vergleichbaren Urteils des OLG München vom 22.05.2015 (Az. 25 U 3827/14)¹² die berechtigte Hoffnung, dass auch der BGH die Neuregelung der rentenfernen Startgutschriften vom 30.05.2011 als unverbindlich einstuft¹³.

In einer kritischen Würdigung der bisherigen juristischen Auseinandersetzung um die Neuordnung (nach der Tarifeinigung vom 30.05.2011) der Zusatzversorgung für rentenferne Versicherte meinen Wagner/Fischer¹⁴ am 01.09.2015 in einem NZS - Fachaufsatz, dass die Tarifparteien dann eine zweite Nachbesserung beschließen müssten, die bestimmten Gruppen (zum Beispiel den Jahrgängen ab 1961 und Akademikern mit Eintrittsalter bis zu 25 Jahren) erstmalig einen Zuschlag auf ihre bisherige Startgutschrift bescheren würde.

Wiernsheim und Erkrath, 24.01.2016

Dr. Friedmar Fischer

Werner Siepe

(Internetquelle des vorliegenden Dokuments:

http://www.startgutschriften-arge.de/3/SP_Kurzanalyse_AT_VBL_GB_2014.pdf)

¹² <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2015-N-10741?hl=true&AspxAutoDetectCookieSupport=1>

¹³ Ein entsprechendes Urteil des Kammergerichts Berlin (das entspricht den OLGs in anderen Bundesländern) steht noch aus. Das Landgericht Berlin hatte in der Vorinstanz in mehreren Entscheidungen im Jahr 2014 festgestellt, dass die von der Beklagten gemäß Satzung neu berechnete rentenferne Startgutschrift den Wert der von den Klägern erlangten Anwartschaft auf die zu leistende Betriebsrente nicht verbindlich festlegt, da die VBL - Satzung auch nach der Neuregelung jedenfalls für rentenferne Pflichtversicherte verfassungswidrig sei.

¹⁴ C.Wagner/F.Fischer: Die neue Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst – eine kritische Zwischenbilanz für rentenferne Versicherte, Neue Zeitschrift für Sozialrecht (NZS), Heft 17 2015, 641-650
http://www.startgutschriften-arge.de/11/Wagner_Fischer_NZS_2015_641.pdf